

Prüfungsordnung
des dualen Bachelor-Studiengangs

Luftverkehrsmanagement - Aviation Management

Bachelor of Arts (B.A.)
Fb3: Wirtschaft und Recht
- Business and Law

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den dualen Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management vom 21. Juni 2017

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3. Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Juni 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 21. August 2017 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30.09.2018.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 4 Qualifikationsziel des Studiengangs
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 10 Betriebliche Studienabschnitte
- § 11 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
- § 12 Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Studienausbildungsvertrag (Muster)
- Anlage 5: Diploma Supplement

§ 1

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Aufnahme des Studiums setzt den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) voraus.
- (2) Der duale Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management umfasst betriebliche Studienphasen und setzt daher einen Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen des Steuerwesens voraus, der die gesamte Studiendauer umfasst und die wesentlichen Regelungen des Studienausbildungsvertrag (Muster) gemäß Anlage 4 enthält.

§ 3

Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Intensivstudiengangs für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) beträgt einschließlich der Betrieblichen Studienabschnitte und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credits). Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.

§ 4

Qualifikationsziel des Studiengangs

Das duale Bachelorstudium Luftverkehrsmanagement verbindet die Vermittlung theoretischen Wissens und Könnens an der Frankfurt University of Applied Sciences mit der Anwendung und Vertiefung im Rahmen betriebspraktischer Praxisphasen in den Kooperationsunternehmen der Luftverkehrsbranche.

Der Studiengang qualifiziert für vielfältige anspruchsvolle betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im internationalen Kontext der Luftverkehrsbranche u.a. im Safety Management, im Retail-Management von Flughäfen, in der Flug- oder Crewplanung bei Airlines oder in SESAR-Projekten der Flugsicherung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Dies erfolgt in vierfacher Weise:

- Das Studium vermittelt systematisch Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie ein betriebswirtschaftliches Fach- und Methodenwissen, das als Basis für ein Master-Studium geeignet ist. Diese

generalistische Ausrichtung ermöglicht ebenfalls den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern auch außerhalb der Luftverkehrsbranche.

- Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über weit reichende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in ausgewählten Bereichen aufgrund der Spezialisierung auf zwei Ebenen:
- Zum einen spezielle Luftverkehrsmanagementmodule, in denen alle Grundlagen, Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Luftverkehrsbranche vermittelt werden. Zum anderen internationale Kenntnisse und Fertigkeiten in der Geschäftssprache Englisch als Grundlage für eine internationale Tätigkeit im In- und Ausland
- Diese Praxisphasen setzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen rasch einzuarbeiten, sich auf die verschiedenen Führungskräfte und Kolleginnen und Kollegen einzustellen und hier sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Sie wenden theoretische Methoden zur Lösung praktischer Probleme an und vertiefen ihre Fach- und Methodenkompetenzen.
- Darüber hinaus können sie das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten unterstützen, mit der Perspektive, nach entsprechender Erfahrung, selbst Führungsaufgaben in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten zu übernehmen.

Dieses Qualifikationsprofil basiert auf folgenden Kompetenzen und Fähigkeiten:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- in ökonomischen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken,
- sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten
- betriebswirtschaftliche und luftfahrtspezifische Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten
- Verantwortung in Teams zu übernehmen
- effektiv zu kommunizieren und kollaborieren, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen
- sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren.

Das duale Bachelorstudium Luftverkehrsmanagement bereitet zielgerichtet auf die Bewältigung von wirtschaftlichen Aufgaben in der Luftverkehrsbranche vor. Somit wird durch den Studiengang der kontinuierlichen Unternehmensnachfrage nach mit den Besonderheiten der Luftverkehrsbranche vertrauten Wirtschaftsabsolventinnen und -absolventen optimal Rechnung getragen.

§ 5 Module

Das Studienprogramm umfasst einschließlich der sechs Module Betrieblicher Studienabschnitte, des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium sowie des Moduls Interdisziplinäres Studium generale insgesamt 36 Module.

§ 6

Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

- (2) Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 wird als zusätzliche Modulprüfungsart Portfolio vorgesehen.
Im Portfolio soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
Das Portfolio besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.
Die Bearbeitungszeit des Portfolios ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.
Die Bewertung des Portfolios erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
Bei einem in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolio muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.

- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

§ 7

Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss führt die Liste der kooperierenden Unternehmen des Luftverkehrs.
- (3) Der Prüfungsausschuss prüft den Text des von den kooperierenden Unternehmen mit den Studierenden abzuschließenden Studien- und Ausbildungsvertrages im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2.

§ 9

Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung kann ablegen, wer als Studierende oder als Studierender in diesem Studiengang immatrikuliert ist.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der die Studierende oder der Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 16 AB Bachelor/Master in Betracht.

§ 10

Betriebliche Studienabschnitte

- (1) Die Betrieblichen Studienabschnitte werden über sechs Semester durchgeführt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Betrieblichen Studienabschnitten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Eine Berufsausbildung oder Berufspraxis wird auf die Betrieblichen Studienabschnitte nicht angerechnet. Die Regelungen des § 21 AB Bachelor/Master bleiben unberührt.

§ 11

Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.

- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium werden 15 ECTS-Punkte (Credits) vergeben, davon entfallen zwölf ECTS-Punkte (Credits) auf die Bachelor-Arbeit und drei ECTS-Punkte (Credits) auf das Kolloquium.
- (3) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 Satz 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (4) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 3 Satz 2 ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (5) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen.
- (6) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit ein.

§ 12

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
 1. aus der Note des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium und
 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 35 Module mit einer Gewichtung von 5 zu 35. Dabei gilt § 15 Abs. 4 S. 2 und 3 der AB Bachelor/Master entsprechend.
- (2) Entsprechend § 15 Abs. 5 der AB Bachelor/Master wird für die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein ECTS-Rang vergeben.

§ 13

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 5) nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.

- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung ist ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 Satz 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen von Zusatzmodulen einschließlich der erworbenen ECTS-Punkte (Credits) aufzunehmen.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2017 zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 22. Juni 2011, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 (veröffentlicht am 03.11.2011 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) wird zum 30. September 2017 zum Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management begonnen haben, können noch bis zum 30. September 2021 ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 22. Juni 2011, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 abschließen, danach setzen sie ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 21. Juni 2017 werden die Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 22. Juni 2011, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 bereits erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.
- (5) Diese Prüfungsordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3:
Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences

Strukturmodell: Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

	13 Wochen Studium an der FRA-UAS						13 Wochen betrieblicher Studienabschnitt im kooperierenden Unternehmen
6. Semester	32 Risk Management (5 cp)	33 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium (15 cp)			34 Luftverkehrswirtschaft VI (5 cp)	35 International and Cross-cultural Management (5 cp)	36 Betrieblicher Studienabschnitt VI (5 cp)
5. Semester	26 Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	27 Finance and Investment (5 cp)	28 Angewandtes Projekt- und Anforderungsmanagement		29 Luftverkehrswirtschaft V (5 cp)	30 Controlling (5 cp)	31 Integriertes Praxisfallprojekt (Betrieblicher Studienabschnitt V) (10 cp)
4. Semester	20 Internationales und nationales Luftverkehrsrecht (5 cp)	21 Vertiefung Externes/Internes Rechnungswesen	22 Interdisziplinäres Studium Generale (5 cp)		23 Luftverkehrswirtschaft IV (5 cp)	24 Logistics and Purchasing Management (5 cp)	25 Betrieblicher Studienabschnitt IV (10 cp)
3. Semester	14 Macroeconomics (5 cp)	15 Internes Rechnungswesen (5 cp)	16 Statistik (5 cp)		17 Luftverkehrswirtschaft III (5 cp)	18 Marketing (5 cp)	19 Betrieblicher Studienabschnitt III (10 cp)
2. Semester	8 Mikroökonomik (5 cp)	9 Externes Rechnungswesen (5 cp)	10 Methoden der Betriebswirtschaftslehre (5 cp)		11 Luftverkehrswirtschaft II (5 cp)	12 Wirtschaftsinformatik (5cp)	13 Betrieblicher Studienabschnitt II (10 cp)
1. Semester	1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Schlüsselkompetenzen (5 cp)	2 Wirtschaftsmathematik (5 cp)	3 Personal und Organisation (5 cp)	4 Wirtschaftsprivatrecht (5 cp)	5 Luftverkehrswirtschaft I (5 cp)	6 Business English (5 cp)	7 Betrieblicher Studienabschnitt I (5 cp)

Modulübersicht Luftverkehrsmanagement (B.A.)
 – Anlage 2 zur Prüfungsordnung –
 (Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Schlüsselkompetenzen	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
2	Wirtschaftsmathematik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
3	Personal und Organisation	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
4	Wirtschaftsprivatrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
5	Luftverkehrswirtschaft I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
6	Business English	5	1	Portfolio comprising the following parts: 1. Written examination (60 minutes) (70%) 2. Presentation (min. 5, max. 10 minutes) (30%) The examination is passed when at least 50% of the possible numbers of points have been reached.	English
7	Betrieblicher Studienabschnitt I	5	13 Wochen	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
8	Mikroökonomik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
9	Externes Rechnungswesen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
10	Methoden der Betriebswirtschaftslehre	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Präsentation (mindestens 15 , höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
11	Luftverkehrswirtschaft II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
12	Wirtschaftsinformatik	5	1	Klausur mit PC-Übung (90 Minuten)	Deutsch
13	Betrieblicher Studienabschnitt II	10	13 Wochen	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
14	Macroeconomics	5	1	Written examination (120 minutes)	English
15	Internes Rechnungswesen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
16	Statistik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17	Luftverkehrswirtschaft III	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
18	Marketing	5	1	Written assignment (submission period 8 weeks)	English
19	Betrieblicher Studienabschnitt III	10	13 Wochen	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
20	Internationales und nationales Luftverkehrsrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
21	Vertiefung Externes/Internes Rechnungswesen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
22	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation.	Variabel, je nach Modulexemplar
23	Luftverkehrswirtschaft IV	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
24	Logistics and Purchasing Management	5	1	Written examination (120 Minuten)	English
25	Betrieblicher Studienabschnitt IV	10	13 Wochen	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
26	Betriebliche Steuerlehre	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 10% 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
27	Finance and Investment	5	1	Written examination (120 minutes)	English
28	Angewandtes Projekt- und Anforderungsmanagement	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
29	Luftverkehrswirtschaft V	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
30	Controlling	5	1	Written examination (120 minutes)	English
31	Integriertes Praxisfallprojekt (Betrieblicher Studienabschnitt V)	10	13 Wochen	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
32	Risk Management	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
33	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	15	8 Wochen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
34	Luftverkehrswirtschaft VI	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
35	International and Cross-cultural Management	5	1	Written Examination (120 minutes)	English

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
36	Betrieblicher Studienabschnitt VI	5	13 Wochen	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch

Modulbeschreibung Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)
– Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Schlüsselkompetenzen
Modulnummer	1
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Nach diesem Modul kennen die Studierenden die grundlegenden Entscheidungen in Unternehmen, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, zu analysieren und umzusetzen. Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten verfassen und sind in der Lage Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Zitierweise, Strukturierung, wissenschaftliches Schreiben) korrekt anzuwenden
Inhalte des Moduls	Grundlagen und Überblick Schlüsselkompetenzen - Study Skills
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtw workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Wirtschaftsmathematik
Modulnummer	2
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben. Sie sind in der Lage, auch komplexere mathematische Darstellungen wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte zu verstehen und zu interpretieren. Sie können einfache betriebs- und volkswirtschaftliche Probleme selbständig mathematisch beschreiben, analysieren und Lösungen entwickeln. Sie verstehen den Unterschied zwischen einem mathematischen Modell und einem realen Problem und sind in der Lage mathematische Lösungen einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können in formalen Strukturen denken.</p>
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsmathematik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtw workload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Personal und Organisation
Modulnummer	3
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Personalmanagement und Organisation in den Kontext der Unternehmensführung einordnen.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte eines zeitgemäßen Umgangs mit Human Resources. Sie sind in der Lage, die Aufgaben des Personalmanagements inhaltlich zu konkretisieren und kennen Möglichkeiten zur Steuerung der Mitarbeiterleistungen.</p> <p>Die Studierenden können die betriebliche Organisation als Managementaufgabe einordnen. Sie haben Grundkenntnisse der Aufbauorganisation und einen Überblick über die Aufgaben und die Vorgehensweisen bei der Prozessorganisation.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die konzeptionellen und methodischen Grundlagen zur Analyse, Planung und Umsetzung von Personal- und Organisationsmaßnahmen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen Diskussionen und Gruppenarbeit während der Veranstaltungen dienen dazu, dass die Studierenden eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen.</p>
Inhalte des Moduls	Personalmanagement und Organisationsentwicklung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtw workload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Wirtschaftsprivatrecht
Modulnummer	4
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen grundlegende wirtschaftsprivatrechtliche Methoden zum rechtlichen Grundverständnis und können diese zur Lösung praktischer Fälle und Aufgabenbeschreiben und anwenden; sie können sie anhand von Fallbeispielen aus Bereichen der Luftverkehrs- und Tourismusmanagement und der damit verbundenen Unternehmen umsetzen. Sie sind in der Lage, rechtliche Grundlagen eigenständig einzuordnen, zu bewerten und in der beruflichen Praxis anzuwenden.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsprivatrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Luftverkehrswirtschaft I
Modulnummer	5
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Verkehrsarten, Verkehrsträger, Verkehrsangebot und –Nachfrage. Sie können die Funktionsträger im Luftverkehr benennen. Sie kennen die unterschiedlichen Organisationsformen, Geschäftsfelder und Produkte von Airlines, Flughafenbetreibern, der DFS und weiterer Funktionsträger und können diese darstellen. Sie verstehen die Rolle des Luftverkehrs im Spannungsfeld der Politik, Ökonomie und Ökologie.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Sichtweisen der Systempartner im Luftverkehr wahrzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Verkehrswirtschaftliche Grundlagen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Module title	Business English
Module number	5
Study program	Aviation Management (B.A.)
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	1 semester
Recommended semester	1 st semester
Module type	Compulsory module
ECTS (cp)/Workload (h)	5 cp/150 h
Module prerequisites	None
Module examination requirements	CEF A2
Module examination	Portfolio consisting of: 1. Written test based on course work(90 minutes; 70% of grade) 2. Oral presentation based on course work (min. 5, max. 10 minutes; 30% of grade) Pass score: 50% or more of possible points
Learning outcomes and skills	In this course the student's general linguistic knowledge is strengthened and consolidated. Abilities and skills in the four fundamental areas of business communication: speaking, listening, reading and writing are further developed. Interdisciplinary/General Competence (30%): Students are equipped to understand work related content as well as general economic issues, to formulate these issues in writing and orally present their assessments of a given issue, topic or situation. Students are thus prepared to effectively use the knowledge and skills acquired during this course of study in future professional work environments. They will be able to competently operate, interact and negotiate in an international setting in the English language.
Module contents	Business English 1 Business English 2
Module teaching methods	Seminar type class
Module language	English
Module availability	Each winter semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt I
Modulnummer	7
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden haben nach dem ersten betrieblichen Studienabschnitt einen Überblick über den generellen Aufbau des Unternehmens und die unterschiedlichen Funktionsbereiche. Sie sind in der Lage, geeignete betriebliche Aufgaben oder Projekte zu übernehmen, in denen sie die typischen Merkmale in den Funktionsbereichen kennen lernen. Mit den Aufgaben erfolgt eine Vertiefung praktischen Fachwissens in einzelnen Sachgebieten und Prozessen. Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden stärken ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit.
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 1
Lehrformen des Moduls	Seminar mit Projektarbeit und integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Mikroökonomik
Modulnummer	8
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ökonomische Denkweise zu verstehen und sie auf Probleme und Fragestellungen anzuwenden • die wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe und Grundmodelle wiederzugeben und die Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten (auch der Luftverkehrsmärkte) zu interpretieren und anzuwenden • mathematischer Modelle anzuwenden, • ökonomische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten. <p>Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Denken • Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren • Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung zu nutzen
Inhalte des Moduls	Mikroökonomik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Externes Rechnungswesen
Modulnummer	9
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Technik des betrieblichen Rechnungswesens, der Bilanzierung und Bewertung sowie der Beurteilung von Jahresabschlüssen. Sie sind in der Lage, einfache Jahresabschlüsse zu erstellen und deren Analyse von an praktischen Beispielen durchzuführen. Die Studierenden verstehen es, mögliche Probleme der Bilanzanalyse aufzuzeigen und ggf. kritisch zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Methoden der Betriebswirtschaftslehre
Modulnummer	10
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Präsentation (mindestens 15 , höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% 2. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden kennen und beherrschen die wichtigsten qualitativen und quantitativen Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftlichen Methoden zu klassifizieren und Anwendungsfälle in der Praxis zu benennen. Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Probleme strukturiert beschreiben, analysieren und unter Anwendung geeigneter Methoden lösen. Sie sind in der Lage unterschiedliche Lösungsmethoden gegenüberzustellen und deren Ergebnisse kritisch zu bewerten. Die Studierenden können einfache Optimierungsprobleme mathematisch beschreiben und beherrschen Methoden zu deren Lösung. Sie kennen den Unterschied zwischen einem Optimierungsproblem und einem Optimierungsmodell, können diesen benennen und Modelllösungen entsprechend einordnen. Sie sind in der Lage einfache Optimierungsprobleme in der Praxis unter Verwendung von Standardsoftware zu lösen. Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden stärken ihre Analysefähigkeit, Problemstrukturierung und Methodenkompetenz.
Inhalte des Moduls	Allgemeine Methoden der BWL Quantitative Methoden der BWL
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Luftverkehrswirtschaft II
Modulnummer	11
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen Prozesse im Luftfahrtbereich. Sie haben ihre Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Verkehrsinfrastruktur eines Flughafens vertieft. Sie kennen Passagier-, Fracht-, und luftseitige Verkehrsprozesse und verstehen übergreifende sicherheitstechnische Aspekte. So können sie logistische Probleme einordnen, analysieren und selbständig Lösungen entwickeln.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Sie sind in der Lage, die aus unterschiedlichen Sichtweisen entstehenden Probleme an den Schnittstellen der Systempartner wahrzunehmen und zu beschreiben.</p>
Inhalte des Moduls	Logistische Prozesse bei der Produktion eines Fluges
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Wirtschaftsinformatik
Modulnummer	12
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur mit PC-Übung (90 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Gegenstände der Wirtschaftsinformatik und können deren Bedeutung für die betriebliche Informationswirtschaft einschätzen und erläutern. Sie haben eine Übersicht der Entwicklung des Fachs, seiner Beziehung zu anderen Disziplinen und seiner Ziele.</p> <p>Sie kennen den grundsätzlichen technischen Aufbau von Informationssystemen insb. hinsichtlich der Informationsdarstellung als Daten, der Computertechnologie, der Programmierung und der Vernetzung und können diese bei betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und Entscheidungen berücksichtigen.</p> <p>Sie wissen zudem, welche fachlichen, organisatorischen und projektbezogenen Aspekte im Rahmen der Konzeption und Implementierung von IT-Systemen wichtig sind und können dieses Wissen aus fachlicher Sicht aktiv in die Durchführung einschlägiger IT-Projekte einbringen und kommunizieren. Dazu gehören auch Elemente des Anforderungsmanagements und der Auswahl von (Standard-) Software.</p>
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsinformatik PC-Übung: Anwendungssoftware
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt II
Modulnummer	13
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 7 Betrieblicher Studienabschnitt I
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Modul 7 Betrieblicher Studienabschnitt I
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, an Projekten mitzuarbeiten, die für logistische und/oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Bereich Luftverkehr und Verkehrswirtschaft besonders geeignet sind. Im Rahmen einer Assistententätigkeit können sie vor allem vor- und nachbereitende Arbeiten , wie z.B. die Vorbereitung von Meetings, die Erstellung einfacher Analysen, die Aufbereitung von Ergebnissen, die Anfertigung von Foliensätzen für Projekt-Präsentationen übernehmen</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden verbessern ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit und vertiefen ihre Kompetenzen im Präsentieren und der schriftlichen Ausdrucksform.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 2
Lehrformen des Moduls	Seminar mit Projektarbeit und integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtw workload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Study program	Aviation Management (B.A.)
Module title	Macroeconomics
Module number	14
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	One Semester
Type	Compulsory module
Recommended Semester	3rd semester
Modul Credits	5
Module prerequisites	None
Module examination requirements	None
Module examination	Written examination (120 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Students understand the real and the financial mechanisms of national and international economies; they are able to apply economic models to the world economy and discuss current economic developments and policy measures.</p> <p>Students are trained in scientific thinking, in their ability to analyze complex relationships, and their usage of relevant literature to develop their own opinions.</p>
Module contents	Macroeconomics
Module teaching method	Seminar type class
Total workload	150 h
Language	English
Frequency of the offer	Each winter semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Internes Rechnungswesen
Modulnummer	15
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Techniken des Internen Rechnungswesens auf einfache betriebliche Fragestellungen anwenden, • Kalkulationen und Betriebsergebnisse nach verschiedenen Methoden durchführen und kritisch würdigen, • einfache betriebliche Optimierungsprobleme lösen. <p>Überfachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über eine verbesserte Strukturierungsfähigkeit und können kaufmännisches Denken anwenden. • Sie können die o. g. Fähigkeiten auch auf Fallstudien übertragen und Lösungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Internes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Statistik
Modulnummer	16
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen statistische Methoden zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Analysen; Umsetzung anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Verkehrswirtschaft; Aufbereitung und Auswertung von Datenmaterial, Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in betriebswirtschaftlichen Schlussfolgerungen aus Daten über zugrundeliegende Hypothesen Fehlerabschätzungen. Sie sind in Lage, ihre Kenntnisse weiterführender statistischer Verfahren selbstständig zu vertiefen und verbreitern. Insbesondere können sie die gelernten Methoden auf Beispiele aus der Tourismus- und Luftverkehrswirtschaft anwenden.
Inhalte des Moduls	Statistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Luftverkehrswirtschaft III
Modulnummer	17
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen es, die Infrastrukturbedarfe der Systempartner, Airlines, Flughafenbetreiber und Flugsicherung zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen und effektiven Flugverkehrs systematisch zu analysieren, darzustellen und kritisch zu vergleichen. Dabei werden die Infrastrukturbedarfe in Bezug auf Gebäude, Flächen, Terminalgestaltung und hinsichtlich der Anforderungen an Informationsmanagementsysteme so betrachtet, dass die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen bearbeiten und zielführend selbst lösen können.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Infrastrukturbedarfe in Bezug auf Flughafenanlagen, Flughafendesigns, Terminalprozesse, Towerpositionierung der Strecken- und Nahbereichsanlagen, Vorfeld- und Parkpositionen, Lounges sowie auf Bürogebäude.</p> <p>Sie kennen die Informationsprozesse und deren Bedeutung für die Systempartner im Luftverkehr. Sie verfügen (in Erweiterung des Moduls Luftverkehrswirtschaft II) über ein vertieftes Verständnis der Schnittstellenproblematik.</p> <p>Ihre Fachkompetenzen umfassen die Planung der Infrastruktur aus Sicht der einzelnen Systempartner des Luftverkehrs und das daraus resultierende integrierte Informationsmanagement der Systempartner. Sie lösen selbständig mittelschwere betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Infrastrukturplanung, die eine interdisziplinäre Sichtweise erfordern. Sie sind in der Lage, beispielsweise eine Investitions- oder Finanzplanung oder auch eine statistische Datenaufbereitung für das Infrastrukturmanagement zu erstellen. Die methodischen und sozialen Kompetenzen werden durch Fallstudien aus dem Bereich Infrastrukturplanung, durch hinführende Aufgaben zur Moderation der Gruppenarbeit und anschließende Diskussion zur Entscheidungsfindung gefördert. Juristische Aspekte sowie problembezogene Kennzahlen werden in den Modulen Verkehrsrecht bzw. Rechnungswesen II aufgegriffen.</p>
Inhalte des Moduls	Entwicklung von Flughafeninfrastruktur
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Study program	Aviation Management (B.A.)
Module title	Marketing
Module number	18
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	One Semester
Type	Compulsory module
Recommended Semester	3 rd semester
Modul Credits	5
Module prerequisites	None
Module examination requirements	None
Module examination	Written assignment (submission period 8 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Upon successful completion of this module, students will be able to:</p> <ul style="list-style-type: none"> - understand the concept of Marketing and the complexity of Services Marketing - apply strategic marketing theories and concepts to complex case studies, - manage the planning and implementation processes of strategic marketing, - implement market research methods according to different research questions, - understand the importance of the 7 P's concept and the interdependencies, - develop a strategic marketing plan for products and services, - recognise ethically relevant situations in marketing and act in a socially responsible manner, - develop solutions to specific marketing issues in teams and present their results.
Module contents	Marketing
Module teaching method	Seminar type class
Total workload	150 h
Language	English
Frequency of the offer	Each summer semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement
Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt III
Modulnummer	19
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 7: Betrieblicher Studienabschnitt II
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Modul 7: Betrieblicher Studienabschnitt II
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben die bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen und luftverkehrsspezifischen Kenntnisse durch den Einsatz in einem Unternehmensbereich und/oder einem Projekt praxisorientiert erweitert und anwendungsbezogen vertieft.</p> <p>Sie sind in der Lage, an fachübergreifenden Projekten mitzuarbeiten, die für den gewählten Studiengang Luftverkehrsmanagement besonders geeignet sind, und können entsprechend in fachübergreifenden Zusammenhängen denken. Sie können die Aufgaben überwiegend selbständig ausführen und einen Bezug zu dem bisher Gelernten herstellen. Entsprechend ihrem Einsatzgebiet verfügen sie über Fachkompetenzen vorzugsweise aus dem Marketing, insbes. der Absatzplanung oder der Marketingforschung oder der Kalkulation sowie der Erstellung bzw. Analyse von Jahresabschlüssen. Ebenso haben sie Methodenkompetenzen bei der Anwendung von Informationssystemen, beispielsweise Computerreservierungs- und/oder Buchungssystemen erworben.</p> <p>Sie sind in der Lage, englischsprachige Fachliteratur systematisch auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden können aus der Projektarbeit Konsequenzen für weitere anspruchsvolle Aufgaben und für das Zeit- und Kostenmanagement ableiten und umsetzen.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 3
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit mit integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtw workload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Luftverkehrsrecht
Modulnummer	20
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden kennen und beherrschen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Luftverkehrswirtschaft unterliegt. Sie kennen die Aufgabenverteilung von Bund, Land und privaten Dienstleistern in der Luftsicherheit und können diese benennen. Sie verstehen den wirtschaftlichen und politischen Hintergrund des Luftverkehrsrechts. Sie sind in der Lage, Fragestellungen des Luftverkehrsmanagements in ihren rechtlichen und regulatorischen Kontext sinnvoll einzuordnen. Sie verfügen über das Grundwissen, um allgemeine Lösungsmöglichkeiten für die rechtlichen Fragen der Luftverkehrswirtschaft aufzuzeigen.
Inhalte des Moduls	Organisationen und rechtliche Rahmenbedingungen im Luftverkehr
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Vertiefung Externes/Internes Rechnungswesen
Modulnummer	21
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis /Kompetenzen	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS anwenden, - Jahresabschlüsse analysieren, insbesondere Kennzahlen aus Jahresabschlüssen generieren, interpretieren und kritisieren Die Studierenden kennen neuere Formen des internen Rechnungswesens. Sie können Prozesskostenrechnung und Target Costing auf praxisnahe Fallbeispiele anwenden.
Inhalte des Moduls	Vertiefung Externes Rechnungswesen Vertiefung Internes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	22
	Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Luftverkehrswirtschaft IV
Modulnummer	23
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Studierende verfügen über einen Überblick über das Management des Luftraums. Sie kennen die Planungsprozesse einer Airline, verstehen die Neuordnung des Luftraums (Single European Sky) und die Auswirkungen auf die drei Systempartner Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung.</p> <p>Sie haben einen differenzierten Einblick in das Slot Management und kennen die Unterschiede zwischen Airport- und Airway Slots. Sie kennen und beherrschen Methoden des Netzmanagement, der Flugplanung und Flugplanerstellung, der Crewplanung, der Flugbetriebstechnik und des Slotmanagement. Sie sind in der Lage, einfache Planungsprobleme selbständig zu analysieren und problemorientierte Lösungen zu entwickeln. Ihnen sind die Aufgaben der Flughafenkoordination sowie alternative Allokationsverfahren bis hin zur zentralen Luftraumsteuerung bekannt. Sie haben ihre methodischen Kompetenzen zur Erarbeitung von zukunftsweisenden Luftraumstrukturen und die Erfassung sowie Verarbeitung von Flugplänen vertieft.</p> <p>Sie verstehen den Luftraum aus der jeweiligen Sicht der Systempartner Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Sichtweisen der Systempartner in Bezug auf die Slotvergabe darzustellen.</p>
Inhalte des Moduls	Management des Luftraums
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Study program	Aviation Management (B.A.)
Module title	Logistics and Purchasing Management
Module number	24
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	One Semester
Type	Compulsory module
Recommended Semester	4 th semester
Modul Credits	5
Module prerequisites	None
Module examination requirements	None
Module examination	Written examination (120 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>The students know the basic concepts of logistics, especially related to aviation und tourism management.</p> <p>The students are able to judge about the importance of sourcing and purchasing management for a company. They know several concepts in purchasing and the importance of interfaces to other departments.</p> <p>As logistics and purchasing belong to the primary functions of all companies, the students gets a significant insight into these elementary processes and are able to adapt the content to their daily takes in the company.</p>
Module contents	<p>Logistics</p> <p>Purchasing Management</p>
Module teaching method	Seminar type class
Total workload	150 h
Language	English
Frequency of the offer	Each summer semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement
Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt IV
Modulnummer	25
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben durch den Einsatz in einem oder mehreren Unternehmensbereichen ihre bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen und luftverkehrsspezifischen Kenntnisse fach- und unternehmensübergreifend erweitert und luftverkehrsbezogen umgesetzt.</p> <p>Sie sind in der Lage, in einem fachübergreifenden Projekt selbständig eine für den gewählten Studiengang besonders geeignete Aufgabenstellung mit hohem Schwierigkeitsgrad, der eine interdisziplinäre Themenstellung zugrunde liegt, zu übernehmen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (30%): Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig ein Projekt zu koordinieren. Sie können Methoden des Projektmanagements und Projektcontrollings auf komplexe Fragestellungen anwenden sowie die verschiedenen am Projekt beteiligten Unternehmensbereiche oder Teams durch ein geeignetes Schnittstellenmanagement zielbezogen koordinieren (Methoden- und Sozialkompetenz).</p> <p>Die Studierenden erweitern ihre Handlungskompetenz durch eine koordinierte Lernortverlagerung. Indem sie für einige Wochen in Funktionsbereichen oder Projekten anderer an der Kooperation beteiligter Unternehmen eingesetzt werden, lernen sie die Aufgaben anderer Funktionsträger im Luftverkehr kennen. Sie verfügen danach über ein erweitertes Verständnis für das Zusammenspiel der Systempartner.</p> <p>Ihre Beherrschung der englischen Wirtschaftssprache ist weiter vertieft.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 4
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit mit integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Betriebliche Steuerlehre (Taxation)
Modulnummer	26
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 10 % 2. Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Steuerrechts. Sie verfügen über einen gründlichen Überblick über die Bestandteile ausgewählter Steuerarten (Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer). Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen. Zudem kennen und beherrschen sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken und können diese in der Praxis anwenden.
Inhalte des Moduls	Betriebliche Steuerlehre
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Study program	Aviation Management (B.A.)
Module title	Finance and Investment
Module number	27
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	One Semester
Type	Compulsory module
Recommended Semester	4 th Semester
Modul Credits	5
Module examination requirements	None
Module prerequisites	None
Module examination	Written examination (120 minutes)
Learning outcomes and skills	Participants acquire basic knowledge about investment and finance, with which they are able to support decisions analysis, planning and organization by finance departments of public or private corporations, public entities or regulators on financing, as they can assess the significance of the characteristics of different kind of equity or debt finance, have acquired expertise and methodological knowledge of investment planning and investment accounting methods by working on practical examples in aviation and tourism management, and know the fundamentals and instruments of financial planning and external financing.
Module contents	Finance Investment
Module teaching method	Lectures with case studies
Total workload	150 h
Language	English
Frequency of the offer	Each summer semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Angewandtes Projekt- und Anforderungsmanagement
Modulnummer	28
Verwendbarkeit des Moduls	Tourismusmanagement (B. A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 11 Wirtschaftsinformatik
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Modul 11 Wirtschaftsinformatik
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen Methoden des Projektmanagement und verfügen über Kenntnisse/Fertigkeiten zum Initiieren, Planen, Steuern, Kontrollieren, Abschließen und Dokumentieren von Projekten ebenso wie über Kenntnisse des strategischen Prozessmanagements und können seine praxisorientierten Werkzeuge anwenden.</p> <p>Sie bewältigen mit den Methoden des Projekt- und Prozessmanagements die Herausforderungen bei Transformationsprozessen sowohl durch die Privatisierung von Daseinsvorsorgeleistungen als auch bei der Rekommunalisierung von privatisierten Aufgaben.</p> <p>Die Studierenden kennen die Methoden und Vorgehensweisen des Software-Engineerings und sind in der Lage, fundiert die Auswahl der Methode zu begleiten und IT-Entwicklungsprojekte aus tourismusfachlicher Sicht zu begleiten. Sie verstehen die Rollen und Aufgaben von IT-Abteilungen und können Anforderungsdokumente fachlich verstehen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse im Projekt-, Prozess- und Anforderungsmanagement weiterführend selbständig und bezogen auf Anwendungsfälle in der Tourismuswirtschaft zu vertiefen.</p>
Inhalte des Moduls	Projekt- und Prozessmanagement Anforderungsmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A)
Modultitel	Luftverkehrswirtschaft V
Modulnummer	29
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Marketingmaßnahmen für die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen der Systempartner Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung und damit die erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung aus unterschiedlichen Perspektiven.</p> <p>Sie verfügen über einen umfassenden Einblick in produkt- und preispolitische - sowie über Distributionsentscheidungen. Zudem kennen sie die Kommunikationspolitik, das Kundenbeziehungsmanagement, die personalpolitische Steuerung und auf die Kennzahlen der einzelnen Systempartner. Sie sind mit Leistungsverflechtungen und Zielkonflikten der Systempartner vertraut. Die ersten vier Luftverkehrswirtschaftsmodule, in denen operative Kenntnisse vermittelt und Grundlagen zu Entscheidungsfindung gelegt wurden, bilden die Basis dieses fünften Moduls.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen in der Praxis zu vermarkten. Die fachlichen Kompetenzen aus den in den Semestern zuvor abgeschlossenen Modulen, wie Betriebswirtschaftslehre, Services Marketing und Rechnungswesen werden in Fallbeispielen so erweitert, dass die Studierenden über eine erweiterte Handlungskompetenz in der Vermarktung von Luftverkehrsprodukten und -dienstleistungen verfügen und diese in der Praxis anwenden können.</p>
Inhalte des Moduls	Marketing der Systempartner des Luftverkehrs
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Study program	Aviation Management (B.A.)
Module title	Controlling
Module number	30
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	One Semester
Type	Compulsory module
Recommended Semester	5 th semester
Modul Credits	5
Module examination requirements	None
Module prerequisites	None
Module examination	Written examination (120 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>After passing the module students should</p> <ul style="list-style-type: none"> - have an enhanced understanding and insight of applying management accounting and control concepts for implementing strategies, - understand and be able to analyze and interpret financial performance measures of an organization - identify financial and operational drivers of a specific organization, e.g. customer drivers, process drivers <p>Moreover students will have a sound knowledge in management accounting and control as well as they will have gained general competencies after passing the module. They will be able to identify and solve problems and furthermore manage communication in a structured way. Additionally the students will have the ability to think critically and systematically.</p>
Module contents	Management Accounting and Control
Module teaching method	Seminar type class
Total workload	150 h
Language	English
Frequency of the offer	Each winter semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement
Modultitel	Integriertes Praxisfallprojekt (Betrieblicher Studienabschnitt V)
Modulnummer	31
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können das bisher erlernte Fachwissen praktisch anhand der Problemstellung in einem Dienstleistungsunternehmen anwenden. Ihre Handlungskompetenz (d.h. soziale, fachliche und methodische Kompetenzen in diesem Fachgebiet) ist gestärkt.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen eines praktischen Projektes eine konkrete Aufgabenstellung mit wissenschaftlichem Bezug zu bearbeiten, zielgerichtet im Team zusammenzuarbeiten und moderieren. Sie können ihre Ergebnisse professionell dem Management des Unternehmens oder der Institution präsentieren.</p> <p>Sie können betriebswirtschaftliche Prozesse erheben, dokumentieren und analysieren. Sie beherrschen das Vorgehen zur Optimierung von Geschäftsprozessen. Sie können ihre Ergebnisse im Unternehmen präsentieren.</p> <p>Sie kennen Methoden zur Planung und Steuerung in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Sie wenden Methoden des Projektmanagements an.</p> <p>Die Schlüsselqualifikationen sind am Ende des Studiums für den Berufseinstieg gefestigt und anforderungsgerecht ausgebaut. Das Praxisfallprojekt integriert die in den betrieblichen Studienabschnitten erlernten Kompetenzen. Mit dem Projekt soll zudem ein Einstieg in die Bachelor-Arbeit ermöglicht werden.</p> <p>Vertiefung der Beherrschung der englischen Wirtschaftssprache.</p>
Inhalte des Moduls	Integriertes Praxisfallprojekt
Lehrformen des Moduls	Projekt
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Risk Management
Modulnummer	32
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Mod	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Risk Managements und seine wesentlichen Methoden hinsichtlich des praktischen Einsatzes. Sie verstehen und beherrschen die grundlegenden Konzepte des rationalen Entscheidens bei Innovationen. Sie kennen die Methoden auf den Gebieten der Flugzeugtechnologie, der Flugsicherung und der Airporttechnik. Sie sind in der Lage, den Risikomanagement-Prozess zu gestalten, mögliche Risiken zu identifizieren, sie zu analysieren, Maßnahmen des Risikomanagement umzusetzen und ihre Effektivität zu überprüfen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können verantwortungsvoll und bewusst mit Risiken umgehen.</p>
Inhalte des Moduls	Risk Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Modulnummer	33
Niveaustufe / Level	Specialised level course
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	8 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	15 (davon entfallen 12 Credits auf die Bachelor-Arbeit und 3 Credits auf das Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule des ersten bis einschließlich fünften Semesters
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule des ersten bis einschließlich fünften Semesters
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Bachelor-Arbeit ist eine betreute Abschlussarbeit, mit der die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme, die sich auf ein Fachgebiet ihres oder seines Studienganges beziehen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten, und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema soll interdisziplinär angelegt sein; eine erhebliche Ausrichtung an der Luftverkehrswirtschaft ist erforderlich. Die Bachelor-Arbeit ist in Schriftform vorzulegen.
Inhalte des Moduls	
Lehrformen des Moduls	
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtw workload	450 (davon 90 h Kolloquiumsvorbereitung)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Luftverkehrswirtschaft VI
Modulnummer	34
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Handlungskompetenz bei der Planung und Entwicklung von Strategien internationaler Großflughäfen, Airlines und der Flugsicherung. Sie verstehen die Entwicklungsperspektiven der Systempartner sowie die Bedeutung von strategischen Kooperationen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die in den vorhergehenden Modulen Luftverkehrswirtschaft erworbenen Kompetenzen zu verbinden. Sie können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich operativer Voraussetzungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Marktgegebenheiten anwenden, um strategische Zusammenhänge für Entscheidungen im Unternehmen richtig zu interpretieren. Die Erarbeitung von Fallstudien zur Mobilitätskultur und hinführender Aufgaben zur Moderation eigenständiger Gruppenarbeit sowie die anschließende Diskussion zur Entscheidungsfindung fördern und vertiefen die methodischen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.</p>
Inhalte des Moduls	Strategien und Anforderungen an eine nachhaltige Mobilitätskultur
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Study program	Aviation Management (B.A.)
Module title	International and Cross-cultural Management
Module number	35
Module usability	Tourism Management (B.A.)
Module duration	One semester
Type	Compulsory module
Recommended Semester	6 th semester
Modul Credits	5
Module examination requirements	None
Module prerequisites	None
Module examination	Written examination (120 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Students are able to</p> <ul style="list-style-type: none"> - Define the concepts of „Global Competition“ and „Globalization of Business“ - Describe the basic concepts and methods of international management - Develop an international strategy and assist a business in strengthening its internationalization competence - Manage the planning and implementation processes of international management - Identify challenges established businesses face when internationalizing and develop tools to manage the change and assist in the process - Develop a strategy for international market-entry <p>Students are able to</p> <ul style="list-style-type: none"> - Describe basic definitions, models and concepts of “culture” - Apply intercultural analysis und comparisons - Define the concept of “intercultural management” - Reflect on recent and complex aspects of intercultural management - Systematically strengthen the intercultural competence of a business - Identify challenges established businesses face in intercultural processes and develop appropriate management activities - Manage organizational cultures in an intercultural context - Motivate employees in intercultural contexts
Module contents	International Management Cross-Cultural Management
Module teaching method	Seminar including case studies
Total workload	150 h
Language	English
Frequency of the offer	Each summer semester

Studiengang	Luftverkehrsmanagement (B.A.)
Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt VI
Modulnummer	36
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 31 Integriertes Praxisfallprojekt (Betrieblicher Studienabschnitt V)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Modul 31 Integriertes Praxisfallprojekt (Betrieblicher Studienabschnitt V)
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die zuvor erworbenen betriebswirtschaftlichen und luftverkehrsspezifischen Fachkompetenzen durch den fachübergreifenden Einsatz in einem Unternehmensbereich oder einem interdisziplinären, fachübergreifenden Projekt mit großem Schwierigkeitsgrad praxisorientiert zu erweitern und damit eine Spezialisierung vorzubereiten.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können anhand eines Projekts auch in einem international zusammengesetzten Team eine speziell für den gewählten Studiengang besonders geeignete Aufgabenstellung von strategischer Relevanz bearbeiten. Sie können Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zusammenführen und so ihre Handlungskompetenz erweitern, um mit wissenschaftlichen Methoden komplexe Problemlösungen für das Top-Management zu entwickeln und auch zu präsentieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, bei der Entscheidungsfindung betriebswirtschaftliche Methoden systematisch unter der Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Luftverkehrsbranche anzuwenden und Teamarbeit zielführend zu moderieren.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 6
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit mit integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

**Anlage 4: Studien- und Ausbildungsvertrag (Muster)
zum Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ (B. A.)**

Studien- und Ausbildungsvertrag

für den kooperativen Bachelor-Studiengang
Luftverkehrsmanagement – Aviation Management

der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht

zwischen

dem Unternehmen

- im folgenden Unternehmen genannt –

und

Frau/Herrn

geb. am	in
wohnhaft in	
Tel.-Nr.	E-Mail

- im folgenden Studierende/r genannt -

wird folgende Vereinbarung zum Studium nach der Prüfungsordnung des Fachbereiches 3: Wirtschaft und Recht der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS) getroffen.

Präambel

Der kooperative Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management stellt einen Beitrag zur Innovation des Hochschulstudiums dar. Seine Bedeutung liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, ihr Hochschulstudium in ihre betriebliche Qualifizierung zu integrieren. In dem Studiengang absolvieren die Studierenden die betrieblichen Studienphasen gemäß der Prüfungsordnung in Unternehmen und führen dort auch die Abschlussarbeit (Bachelor Thesis) durch. Die Integration zielt darauf, sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit effizienzsteigernde Impulse zu geben.

§ 1 Gegenstand und Dauer des Vertrages/Studienzeit

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist das gesamte Studium im Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management, welches nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ vom 21. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen ist.

(2) Dieser Vertrag beginnt am _____ und endet mit Abschluss des Studiums.

Das Studium zur Erlangung des berufsqualifizierenden Bachelor-Abschlusses dauert sechs Semester. Das Studium beginnt mit dem SS/WS _____ und endet mit dem Schluss des SS/WS _____.

Ein einmonatiges Vorpraktikum ist vorgesehen.

Etwaige Vertragsverlängerungen ergeben sich aus § 1 Absatz 3 des Vertrages.

(3) Kann das Studium aus Gründen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden, so verlängert sich dieser Vertrag entsprechend.

Besteht die/der Studierende die Abschlussprüfung gemäß Prüfungsordnung nicht, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf sein/ihr Verlangen bis zur nächsten Wiederholungsprüfung. Besteht die/der Studierende die zulässige(n) Wiederholungsprüfung(en) nicht, so verlängert sich das Vertragsverhältnis bis zu einer

Studiendauer von maximal 8 Semestern. Die Vertragspartner können individuell eine Vertragsdauer von mehr als 8 Semestern vereinbaren.

(4) Die Probezeit beträgt drei Monate. Ihr Ablauf wird durch Zeiten des Studiums an der FRA UAS gehemmt. Bei einer Abwesenheit von mehr als einem Monat während der betrieblichen Studienphase verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Abwesenheit. Beabsichtigt das Unternehmen nach der Probezeit, den Vertrag aufzulösen, so ist vorher eine von der Frankfurt University of Applied Sciences zu benennende Person zu hören. Im Übrigen gilt § 6 Absatz 2.

§ 2 Pflichten des Unternehmens

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich:

- dafür zu sorgen, dass der/dem Studierenden in den betrieblichen Studienphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen der in der Prüfungsordnung zum Kooperativen Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management festgelegten Studienzielen erforderlich sind.
- geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Betreuung der betrieblichen Studienphasen zu beauftragen und der Hochschule zu benennen. Diese betreuen die/den Studierenden in der betrieblichen Studienphase und unterstützen die/den Studierenden bei der Auswahl des Projektberichtsthemas. Dabei soll sich das Thema des Projektes an den in der Modulbeschreibung der jeweiligen betrieblichen Studienabschnitte (Anlage 3 der PO) benannten Inhalten und Lernzielen orientieren.
- die/den Studierende(n) für die Teilnahme an Prüfungen, sofern sie in den betrieblichen Studienphasen anfallen, freizustellen.

(2) Die betrieblichen Studienphasen gemäß der Prüfungsordnung werden in der Regel in der Betriebsstätte des Unternehmens durchgeführt. Ausnahmen sind möglich, soweit sie dem Erreichen des Studienzieles dienlich sind.

(3) Der/die Studierende erhält eine Vergütung in Höhe von

_____ € pro Monat brutto im 1. Studienjahr,

_____ € pro Monat brutto im 2. Studienjahr,

_____ € pro Monat brutto im 3. Studienjahr.

Diese ist jeweils zum Monatsende fällig.

§ 3 Pflichten der/des Studierenden

(1) Die/der Studierende hat die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen.

(2) Sie/er verpflichtet sich insbesondere:

- die im Rahmen ihres/seines Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Fachbereichs/Fachbereiche sowie an ergänzenden Studienmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen.
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Studiums von weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
- die für die jeweilige betriebliche Studienstätte geltende Ordnung zu beachten.
- Studienmittel, Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden.
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartnerin/des Vertragspartners auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen Stillschweigen zu bewahren.
- das Unternehmen unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen

- beim Fernbleiben vom Betrieb innerhalb der betrieblichen Studienphasen,
 - beim Fernbleiben von Lehrveranstaltungen der Fachhochschule oder sonstigen Studienveranstaltungen innerhalb der betrieblichen Studienphasen,
 - beim Nichtbesuch von Vorlesungen.
- Bei Krankheit ist dem Unternehmen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.
 - die im Studiengang erbrachten Leistungen in regelmäßigen Abständen dem Unternehmen mitzuteilen sowie Gespräche über den Fortgang des Studiums mit dieser zu führen.
 - über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen Stillschweigen zu bewahren.

(3) Die wöchentliche Arbeitszeit in den betrieblichen Studienphasen richtet sich nach den derzeit gültigen Arbeitszeitregelungen des Unternehmens.

§ 4 Sonstige Leistungen

(1) Das Unternehmen trägt die Kosten für die ihm nach dem Vertrag obliegenden Studienmaßnahmen außerhalb der betrieblichen Studienstätte gemäß § 2, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Weitere Leistungen erfolgen gemäß den geltenden betrieblichen Regularien.

§ 5 Urlaub

(1) Die Anzahl der Urlaubstage richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften des Unternehmens und beträgt derzeit:

_____ im 1. Studienjahr
 _____ im 2. Studienjahr
 _____ im 3. Studienjahr

(2) Während der Probezeit kann kein Urlaub genommen werden.

(3) Der Urlaub kann nur im Rahmen der betrieblichen Studienphasen genommen werden. Das Studium ist so aufgebaut, dass eine zusammenhängende studienfreie Zeit von 4 Wochen im Laufe eines Studienjahres garantiert ist.

§ 6 Kündigung

(1) Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur gekündigt werden,

- von jeder Vertragspartei aus einem wichtigen Grund. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.
- von der/dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende, wenn sie/er das Studium aufgeben oder sich für eine andere Tätigkeit ausbilden lassen will.

(3) Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erfolgen. Im Falle des Absatzes (2) sind die Kündigungsgründe anzugeben.

(4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen der/dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

(5) Wird das Vertragsverhältnis von dem/der Studierenden vorzeitig gelöst, so kann das Unternehmen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz verlangen, wenn der andere Vertragspartner den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.

§ 7 Zeugnis

Das Unternehmen stellt der/dem Studierenden bei Beendigung des Studiums ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über die Art der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen der/des Studierenden, auf Verlangen der/des Studierenden auch Angaben über Führung und Leistung.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ vom 21. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Vertragsparteien anerkannt.

(2) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Änderungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

(4) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die/der Studierende durch unverschuldete Umstände nicht in der Lage war, diese Frist einzuhalten.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

(6) Dieser Studienvertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für das Unternehmen

Studierende/r

Diploma Supplement Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)
– Anlage 5 zur Prüfungsordnung –

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

<p>1. HOLDER OF THE QUALIFICATION</p> <p>1.1 Family Name / 1.2 First Name «Nachname», «Vorname»</p> <p>1.3 Date, Place, Country of Birth «Gebdat», «Gebort», «Gebland»</p> <p>1.4 Student ID Number or Code «mtknr»</p> <p>2. QUALIFICATION</p> <p>2.1 Name of Qualification / Title conferred (full, abbreviated; in original language)</p> <p>2.2 Main Field(s) of Study Aviation Management</p> <p>2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language) Frankfurt University of Applied Sciences</p> <p>Status (Type / Control) University of Applied Sciences / State Institution</p> <p>2.4 Institution Administering Studies (in original language) (same) Status (Type / Control) (same)</p> <p>2.5 Language(s) of Instruction / Examination German 170 credits [ECTS, English 40 credits [ECST]</p> <p>3. LEVEL OF QUALIFICATION</p> <p>3.1 Level First degree (3 years), including thesis</p>	<p>3.2 Official Length of Programme 3 years, 210 credits (ECTS)</p> <p>3.3 Access Requirements General/ specialised Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent; study contract with a cooperating aviation company.</p> <p>4. CONTENTS AND RESULTS GAINED</p> <p>4.1 Mode of study Full-time</p> <p>4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate The dual bachelor program in Aviation Management at Frankfurt University of Applied Sciences combines theoretical knowledge and skills with application and intensified use as part of practical work phases at cooperating companies in the aviation industry. The program qualifies graduates for a vast range of demanding business positions in the international context of the aviation industry, for instance, in safety management, airport retail management, flight and crew planning at airlines or in SESAR projects in flight control. Special emphasis is given to ensuring the professional qualification of graduates. This is achieved in four ways: - The competences required in practice were defined together with the cooperating companies involved and are continuously evaluated and further developed within the framework of regular committee meetings. This makes it easier for graduates to enter the professional life, provides the basis for a well-founded education and thus ensures the ability of the graduates to successfully meet the challenges of professional activity. - The program systematically teaches competencies in the field of academic work as well as skills and methodologies in business that provide a suitable basis for a master course. This general approach also means that graduates can enter into a host of different occupations even outside the aviation industry.</p>
---	--

- Graduates also acquire far-reaching professional and problem-solving skills in selected areas thanks to specialization at two levels: On the one hand, special aviation management modules teach students about all the fundamentals, framework conditions and special characteristics of the aviation industry. On the other hand, international knowledge and skills in English as a business language serve as a basis for an international career at home and abroad.

- The practical work periods allow graduates to quickly become familiar with many business-related fields of activity, they can adapt to different executives and colleagues and can make sound and responsible decisions. They apply theoretical methods to solve practical problems in order to improve their skills and methodologies. Furthermore, they can support management in different commercial areas so that after gaining experience they themselves can assume management tasks in the different commercial areas.

This qualification profile is based on the following competence and skills: Graduates have the ability to:

- think in economic, legal and social categories,
- analyze theoretical approaches in science, to independently acquire theoretical knowledge, to present this in structured form and to derive their own conclusions,
- apply commercial and aviation-specific instruments and methods in practice and in new situations and to independently develop solutions to commercial problems,
- assume responsibility in a team,
- communicate and collaborate effectively, also in international and culture-crossing contexts,
- analyze both themselves and others and to work on their own personality, to recognize the value of active citizenship and to commit themselves both in and outside the working environment.

The dual bachelor program in aviation management specifically prepares students to master business tasks in the aviation industry. This program caters perfectly to the ongoing demand by companies for business graduates who are familiar with the special nature of the aviation industry.

4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

<<GesamtNote>>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Professional Status

The degree qualifies for various managerial jobs in the aviation sector. Graduates are well equipped to take positions in the fields of Financial Services, Marketing, Human Resources, Production and Logistics,

Controlling, External/Internal Auditing and Corporate Taxation as far as aviation companies are concerned.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

The programme includes a compulsory internship every semester in a cooperating aviation company.

6.2 Further Information Sources

On the institution: www.frankfurt-university.de

On the program: www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/luftverkehrsmanagement.html

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry), www.hmwk.hessen.de, Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL»

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: «PrDatumL»

Chairman Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)².

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

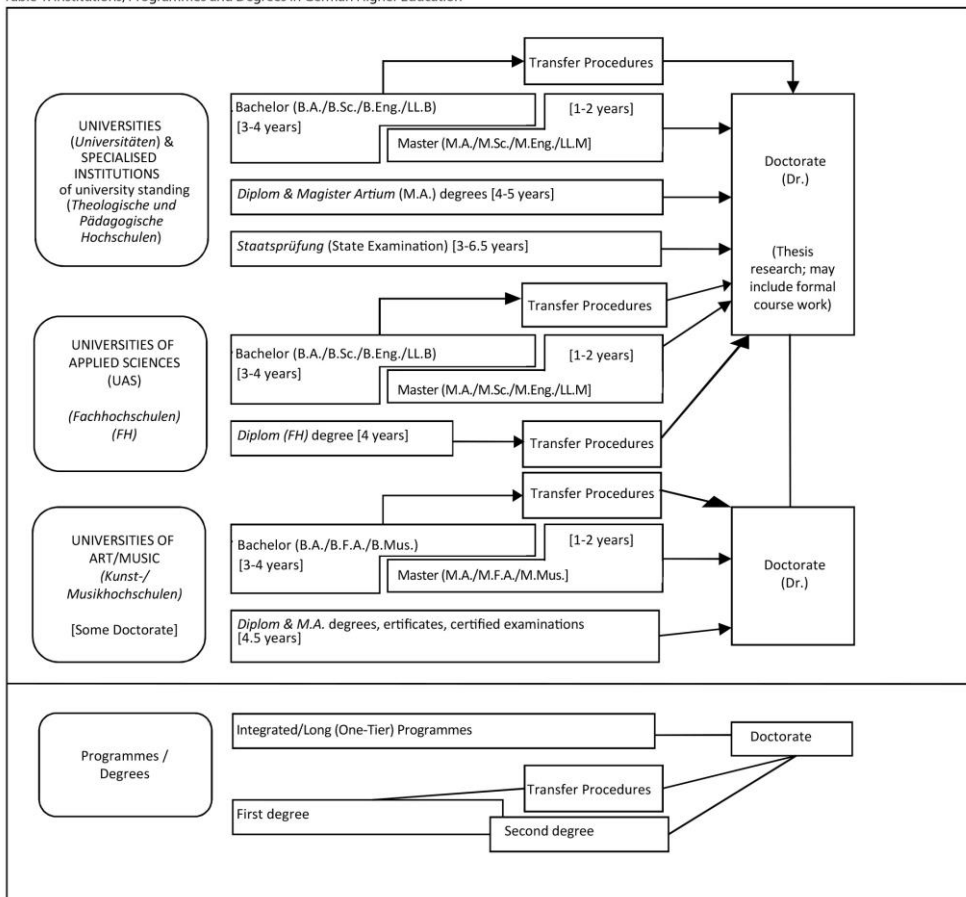
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for Diplom degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

• Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.) In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

• Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

• Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art / Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.5 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰ Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQL).

⁶ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

⁷ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009)